

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

sowie der

frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

zur

7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Schwarzach a. Main

Der Marktgemeinderat Schwarzach a. Main hat in seiner Sitzung vom 05.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan des Marktes Schwarzach a. Main im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Düllstadt II“ zu ändern.

Geplant ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche (S) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“. Die Größe des Änderungsbereiches umfasst ca. 5,72 ha.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Düllstadt II“.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Lage des Änderungsbereiches (rot markiert)



(Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)

Der Marktgemeinderat Schwarzach a. Main hat in seiner Sitzung vom 05.04.2022 den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Schwarzach a. Main in der Fassung vom 05.04.2022 gebilligt und beschlossen, den Vorentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung sowie der Vorentwurf der Begründung, beides i.d.F. vom 05.04.2022, werden in der Zeit von

Montag 16.05.2022 bis einschließlich Freitag 17.06.2022

im Rathaus des Marktes Schwarzach a. Main, Marktplatz 1 (Zimmer 4), 97359 Schwarzach a. Main, während der Öffnungszeiten ausgelegt und können dort eingesehen werden.

Die Unterlagen können zudem auf der Homepage des Marktes Schwarzach a. Main unter www.schwarzach-main.de aufgerufen werden.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken in Textform oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Hinweise zu Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie

Das Rathaus ist derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung zugänglich. Bitte vereinbaren Sie daher telefonisch unter 09324/9739-0 oder per Email unter markt@schwarzach-main.de vorab einen Termin. Im Rathaus sind die geltenden Hygieneregeln zu beachten.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 6 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Marktes Schwarzach a. Main einsehbar ist.

Schwarzach a. Main, den 07.05.2022
gez. Volker Schmitt, Erster Bürgermeister